

99048003006000, 99048003006000

Erstaufforstung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10880861/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048003006000, 99048003006000
Leistungsbezeichnung I	Erstaufforstung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Revier, Schäden im Wald, Wald, Stadtforst, ValidierungML, umgestürzte Bäume
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	19.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	§§ [9](https://bundesrecht.juris.de/bwaldg/_9.html), [10](https://bundesrecht.juris.de/bwaldg/_10.html) BWaldG (Bundeswaldgesetz) https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_10.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/16db8e8e-26ae-32d7-88e5-675bf62eabd0 https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_10.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/16db8e8e-26ae-32d7-88e5-675bf62eabd0
Teaser	Wenn Sie die Neuanlage von Wald durch Erstaufforstung planen, müssen Sie diese anzeigen. Bei Erstaufforstungen über zwei Hektar Größe, die einer Prüfung oder Vorprüfung ihrer Umweltverträglichkeit zu unterziehen sind, ist ein Antrag erforderlich.
Volltext	Die Erstaufforstung bedarf der Anzeige bei der Waldbehörde. Die Anzeige hat zwei Monate vor der geplanten Durchführung zu erfolgen. Wenn Sie ein solches Vorhaben planen und mit der erforderlichen Frist anzeigen, prüft die Waldbehörde ggf. unter Beteiligung weiterer beteiligter Fachbehörden innerhalb von sechs Wochen, ob es Gründe für eine Untersagung gibt. Erstaufforstungen von über zwei Hektar Größe, die einer Prüfung oder Vorprüfung ihrer Umweltverträglichkeit zu unterziehen sind, bedürfen nach Antrag bei der Waldbehörde der Genehmigung. Die Waldbehörde kann auf die Anzeige hin, oder mit der Genehmigung Auflagen erteilen. Auch kann sie die Genehmigung befristen. Nach verstreichen der Anzeigefrist, bzw. nach dem Erhalt der Genehmigung können Sie Ihre Planungen umsetzen.
Erforderliche Unterlagen	Anzeigender/ Antragsteller (Name, Anschrift), Datum, Unterschrift

Modul

Sachverhalt

Beschreibung der Erstaufforstung inkl. Begründung

Beschreibung der Erstaufforstung mit Angaben zur Fläche, die aufgeforstet werden soll:

\- Gemarkung, Flur, Flurstück, Flächengröße, Größe der Aufforstungsfläche,

-Lageplan/ Flurkartenausschnitt bzw. Karte als Luftbild mit eingezeichneter Fläche der Erstaufforstung

\- bisherige Nutzung

\- Angaben zum geplanten Zeitraum der Durchführung

-Angabe zu geplanten Gehölzarten, Pflanzverband, Pflanzverfahren -Eigentumsnachweis der Erstaufforstungsfläche (Aktueller Grundbuchauszug, Katasterauszug oder Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung)

\- Wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der Fläche ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers für die Erstaufforstung erforderlich

Voraussetzungen

Formlose schriftliche Anzeige, bzw. formloser schriftlicher Antrag bei Erstaufforstungen von über zwei Hektar Größe

Anzeigender/ Antragsteller (Name, Anschrift), Datum, Unterschrift

Beschreibung der Erstaufforstung inkl. Begründung

Beschreibung der Erstaufforstung mit Angaben zur Fläche, die aufgeforstet werden soll:

\- Gemarkung, Flur, Flurstück, Flächengröße, Größe der Aufforstungsfläche,

-Lageplan/ Flurkartenausschnitt bzw. Karte als Luftbild mit eingezeichneter Fläche der Erstaufforstung

\- bisherige Nutzung

Modul

Sachverhalt

\- Angaben zum geplanten Zeitraum der Durchführung

-Angabe zu geplanten Gehölzarten, Pflanzverband, Pflanzverfahren -Eigentumsnachweis der Erstaufforstungsfläche (Aktueller Grundbuchauszug, Katasterauszug oder Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung)

\- Wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der Fläche ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers für die Erstaufforstung erforderlich

Kosten

Verfahrensablauf

Sie reichen Ihre Anzeige bzw. Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Waldbehörde ein.

Das weitere Verfahren läuft wie folgt ab:

Prüfung der Unterlagen durch die Waldbehörde.

Ggf. werden andere Fachbehörden beteiligt.

Prüfung und ggf. Aufnahme von Auflagen und Entscheidung über die Anzeige/ den Antrag.

Bei einer Anzeige können Sie nach Zusage der Waldbehörde bzw. frühesten nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten mit der Durchführung der Erstaufforstung beginnen.

Bei Erteilung einer Genehmigung wird der Genehmigungsbescheid an Sie übermittelt

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer beträgt im Regelfall sechs Wochen nach Zugang der Anzeige. Bei Erstaufforstung über zwei Hektar, die einer Prüfung oder Vorprüfung ihrer Umweltverträglichkeit zu unterziehen sind und die einer Genehmigung bedürfen ist die Dauer abhängig von der Komplexität des Vorhabens.

Frist

Bei einer Anzeige haben Sie einer Frist von zwei Monaten

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	Formlose schriftliche Antragsstellung erforderlich. Einzelne Waldbehörden halten für die Leistung Formulare zum Download bereit.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Erstaufforstung Genehmigung Genehmigungen für die Neuanlage von Wald Zuständige Genehmigungsbehörde:
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Initial afforestation, Erstaufforstung